

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 09.06.2022**

**Zu TOP: 7.5**

**zu E-Scootern**

**Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund**

**Vorlage: kAF 0046/2022**

Anfrage:

Aus welchem Grund wurden in unserer Stadt die nächsten 100 E-Scooter zugelassen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Die einjährige Testphase mit dem ersten Anbieter wurde vereinbart, um die zwischen Anbieter und Stadt getroffenen Regelungen zu den Bedienegebieten bzw. den Verbotszonen und zum Abstellen der E-Scooter zu überprüfen und ggf. Anpassungen an der Vereinbarung vornehmen zu können.

Es besteht seitens der Stadt rechtlich nicht die Möglichkeit, einen E-Scooter-Verleih komplett zu untersagen bzw. den Verleih von einem sogenannten free-floating-System auf einen standortbasierten Verleih zu ändern. Vor diesem Hintergrund wurde auch mit dem zweiten Anbieter eine gleichlautende Vereinbarung abgeschlossen, die zunächst bis zum 31.12.2022 befristet ist.

Herr Lindner hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 23.06.2022